



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

283/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: *01*.10.2008

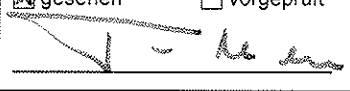
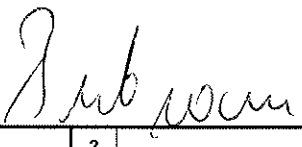
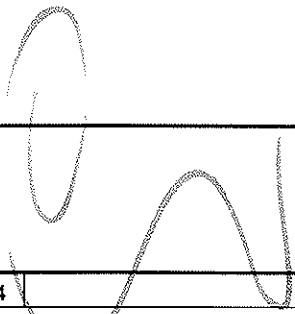
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	22.10.2008	
2. Kenntnissgabe	Integrationsrat	öffentlich	20.11.2008	
3.				
4.				

**Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates für die Wahlperiode 2009 – 2014 sowie Festlegung des Wahltermins;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2008**

Beschlussentwurf:

Bei der Stadt Eschweiler wird für die Wahlperiode 2009 – 2014 anstelle eines Ausländerbeirates wiederum ein Integrationsrat auf der Grundlage der bisherigen Konzeption gebildet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendige Genehmigung nach § 129 GO NRW beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Als Wahltermin für die Wahlen zum Integrationsrat im Jahr 2009 wird der 08. November 2009 festgesetzt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 28.08.2008 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, der Rat möge für die Wahlzeit 2009 – 2014 wiederum die Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates beschließen.

In der laufenden Wahlperiode wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.05.2004 erstmals ein Integrationsrat gebildet. Die vom Innenministerium hierzu erteilte Ausnahmegenehmigung gem. § 129 GO NRW n. F. (§ 126 GO NRW a. F. – „Experimentierklausel“) vom 18.06.2004 ist auf die derzeit laufende Wahlperiode befristet. Sofern auch in der nächsten Wahlperiode ein Integrationsrat gebildet werden soll, ist beim Innenministerium NRW die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Im Hinblick auf die mit dem Erfahrungsbericht über die Bildung des Integrationsrates (VV-Nr. 090/07) beschriebenen positiven Effekte schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2008 zu folgen und auch für die nächste Wahlperiode die Genehmigung zur Bildung eines Integrationsrates – nach dem bisherigen Konzept – zu beantragen.

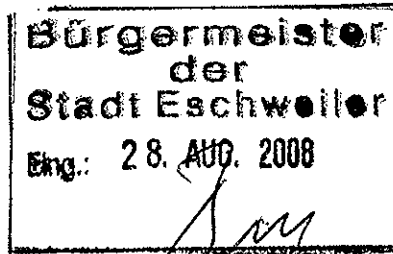
Zugleich schlägt die Verwaltung vor, den Termin für die Wahlen zum Integrationsrat (Wahl der Migrantenvertreter) auf Sonntag, den 08. November 2009 festzulegen. Die Wahl muss gem. § 27 Abs. 2 S. 2 GO NRW spätestens zehn Wochen nach Beginn der Wahlzeit des Rates (somit nach dem 21.10.2009) stattfinden. Es empfiehlt sich, die Migrantenvertreter möglichst zeitnah nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates zu wählen, um das Gremium insgesamt zügig neu bilden zu können. Die Anzahl der im Integrationsrat vertretenen Ratsmitglieder sowie deren Wahl ist im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung vorgesehen.

SPD

SPD-Fraktion • Johannes-Rau-Platz 1 • D-52249 Eschweiler

An
Herrn Bürgermeister Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



SPD
Stadtratsfraktion
Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/71-408
Fax: 02403/71-514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de

Andrag *II/BO*

Unser Zeichen
Ge/Kn

Datum
28.08.2008

Integrationsrat

hier: Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

auf Initiative der SPD-Mitglieder im damaligen Ausländerbeirat beschloss dieser in seiner Sitzung vom 18.12.2003, dem Rat der Stadt Eschweiler vorzuschlagen, für die nächste Wahlperiode einen Integrationsrat zu bilden. Der Rat folgte in seiner Sitzung vom 26.05.2004 dem Vorschlag des damaligen Ausländerbeirates und beschloss auf Basis des § 126 GO NRW - Experimentierklausel - eine Genehmigung zur Abweichung von § 27 GO NRW - Ausländerbeiräte - beim Innenministerium zu beantragen. Die Verwaltung wurde beauftragt das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Mit Schreiben vom 18.06.2004 genehmigte das Innenministerium NRW die beantragte Zulassung von Ausnahmen nach § 126 GO NRW für eine Wahlperiode.

Die Arbeit des Integrationsrates Eschweiler wird von der SPD-Fraktion sehr positiv bewertet und sollte im Rahmen eines solchen Gremiums auch in der nächsten Wahlperiode fortgesetzt werden können.

Vorsitzender:
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/54401

Geschäftsführerin:
Nicole Dickmeis
Pützlehner Str. 4
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/979855

Sparkasse Aachen
Kto.: 2250306
BLZ: 39050000

Die Gesetzeslage nach § 27 GO NRW ist derzeit unverändert zum Stand des vorherigen Genehmigungsverfahrens. Es ist davon auszugehen, dass eine erneute Ausnahmegenehmigung beim Innenministerium NRW zu beantragen ist. Nach hiesigem Informationsstand (Landtagsfraktion SPD u. LAGA NRW) ist dies erforderlich, ansonsten wäre erneut "nur" ein Ausländerbeirat nach § 27 GO NRW für die nächste Wahlperiode zu wählen.

Wir bitten die Verwaltung, diesbezüglich eine entsprechende Entscheidung für die nächste Ratssitzung vorzubereiten.

Freundliche Grüße



Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)